

# Bauen und Wohnen in Wolfsburg

## Wohnraumfördermittel

### I. Die STADT WOLFSBURG gewährt für die Errichtung bzw. den Erwerb von selbst genutzten Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen (sozialer Wohnungsbau) zinslose bzw. zinsgünstige Baudarlehen.

Für junge Ehepaare gem. NWoFG	→ 20.000,00 €
Familien mit 1 Kind (unter 18 )	→ 30.000,00 €
Familien mit 2 Kindern (unter 18 )	→ 40.000,00 €
Familien mit 3 Kindern (unter 18 )	→ 50.000,00 €
Familien mit 4 und mehr Kinder (unter 18 )	→ 60.000,00 €

Für jeden zum Haushalt gehörenden Menschen mit Behinderung + 5.000,00 €

Für den Erwerb von Bestandsimmobilien wird der Förderbetrag um 25% erhöht.  
Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 75.000,00 €.

Für Gutachten von Bestandsimmobilien, für die eine Kaufabsicht zur Eigennutzung besteht, kann ein Zuschuss bis zu 750,00 Euro beantragt werden.

- Voraussetzungen:
- Die Einkommensgrenze nach § 3 Nds. Wohnraumfördergesetz (NWofG) darf um nicht mehr als 60 % überschritten werden.
  - Die Tragbarkeit der Belastung muss sichergestellt sein.
  - Die Wohnfläche muss angemessen sein (je nach Personenanzahl)
  - Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
  - Die Eigenleistung soll 15 % der Gesamtkosten betragen (Nachweis erforderlich)
  - Vorlage einer aktuellen Schufa-Auskunft

<b>Achtung:</b> Alle Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor bindende Verträge eingegangen werden!
---

### II. Das LAND NIEDERSACHSEN gewährt Förderungsmittel als zinslose Baudarlehen.

#### Für Neubau/Erstbezug bzw. Kauf/Erwerb von selbst genutztem Wohnraum

Antragsberechtigt ist jede natürliche Person → 75.000,00 €

Die Beträge erhöhen sich

... für jedes Kind	+ 7.500,00 €
... für jeden zum Haushalt gehörenden Menschen mit Behinderungen	+ 7.500,00 €

Darüber hinaus für jedes zum Haushalt gehörende Kind oder Menschen mit Behinderungen ein Zuschuss in Höhe von + 3.000,00 €

#### Modernisierung bzw. energetische Modernisierung eines bestehenden Gebäudes

Darlehen bis zu 85% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 75.000,00 €.

Darüber hinaus für jedes zum Haushalt gehörende Kind oder Menschen mit Behinderungen ein Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €.



- Voraussetzungen: (u.a.)
- Die Einkommensgrenze nach § 3 NWoFG darf nicht überschritten werden (bei energetischer Modernisierung bis 20%, in Fördergebieten bis 60%)
  - Die Wohnfläche muss angemessen sein (je nach Personenanzahl)
  - Die Tragbarkeit der Belastung muss sichergestellt sein.
  - Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
  - Die Eigenleistung soll mind. 15 % der Gesamtkosten betragen. (Nachweise erforderlich)
  - Vorlage einer aktuellen Schufa-Auskunft

Die Bewilligung der Landesmittel erfolgt durch die Förderstelle des Landes bei der „NBank“. Im Internet finden Sie die NBank unter – [www.nBank.de](http://www.nBank.de)

**Achtung: Alle Fördermittel sind bei der Stadt Wolfsburg zu beantragen, bevor bindende Verträge eingegangen werden!**

### III. KfW-Förderprogramme

Anträge und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer **Bank** oder im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### IV. Beratung für Energetische Sanierung und für den Bau energieeffizienter Wohngebäude

bei der **Wolfsburger EnergieAgentur**, Hesslinger Str. 1-5, Tel. 05361/8918 235  
[www.energieagentur-wolfsburg.de](http://www.energieagentur-wolfsburg.de)

**Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin mit uns und bringen Sie dafür folgende Unterlagen mit:**

1. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate aller Familienmitglieder (auch Ausbildungsvergütung, Rente, Unterhalt, Sozialleistungen u.a.)
2. letzten Einkommensteuerbescheid
3. ggf. Schwerbehindertenausweis
4. Objektunterlagen (Grundriss usw.)
5. Finanzierungsplan

### **Information und Antragstellung:**

Wohnraumförderstelle  
Rathaus A, Zimmer 41 - 44  
☎ 05361/28 – 2396, 2955, 2996 oder 2460  
Email: [wfs@stadt.wolfsburg.de](mailto:wfs@stadt.wolfsburg.de)

**Stand: Juni 2024**

